

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 34 (1961)
Heft: 8

Artikel: Die Dokumente von La Charité
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung. Auch wir brauchen nicht zu wissen, woher und wann diese Maxime in unsere Geschichte gekommen ist, noch wer sie ihr eingeschrieben hat — wenn wir uns nur an sie halten! Sie lehrt praktisch, was in der Theorie über das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft und umgekehrt gesagt werden kann. Und wenn wir uns als Einzelne geprüft haben, dann ist es uns erlaubt, ist es mehr als nur nützlich, ist es wiederum nichts als Pflicht, dass wir uns umsehen und auf die andern blicken.

Wenn der einzelne sich umsieht, erblickt er die Umgebung, die Nachbarschaft. Wenn die Nation sich umsieht, dann weitet sich alle Nachbarschaft zur Welt. Einst genügte es, mit den Nachbarstaaten im Frieden zu leben, aber heute besteht die Welt nur mehr aus zwei Lagern mit gegensätzlichen Zielen. Wir stehen durch unser Herkommen und durch unsern bewussten Willen im Lager der Demokratien und sind mit ihnen allen auf gleiche Weise bedroht. Aber auch jetzt macht Eintracht stark, und diese Eintracht werden wir mit allen, die sich zum Westen zählen, lernen müssen.

Es scheint uns manchmal schwer zu fallen. Denn wir haben unsere besondere Tradition und glauben, ihr allein verpflichtet zu sein. Wir bringen zwar grosse Opfer, um uns gegen jeden möglichen Feind zeitgemäss wehren zu können, aber wir sehen vielleicht noch nicht deutlich genug, dass wir nicht ewig in unserer Vereinzelung, in unserer «splendid isolation» verharren können.

Wir können nicht ewig auf unser Schweizertum pochen. Denn Dasein ist Zusammenhang, Leben ist Zusammenhang aller mit allen. Zwar haben wir schon vor Jahrhunderten unzeitgemäss Gewordenes hinter uns gebracht, haben Marignano beherzt, die Reisläuferei aufgegeben und seither immer wieder verabschiedet, was durch den Fortschritt der Zeit veraltete. Aber es gibt auch Neuere, das im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte veraltete. Und daran hängen wir und machen ein geistiges Réduit daraus.

Denn wir haben uns gegen die Diktatur erklärt. Das verpflichtet uns zu mehr oder doch zu etwas anderem als dem, was unsere Ahnen vor 670 Jahren gegen die Herrschaft der Vögte unternahmen. Sie hatten ihre, wir haben eine andere Wirklichkeit. «Einer für alle,

alle für einen» galt damals für uns allein, jetzt gilt es für die halbe Welt, und es ist nebensächlich, ob diese Existenzmaxime überhaupt realisierbar sei oder nicht. Sie ist moralisch wie existenziell eine Forderung; sie ist ein

Postulat, vor dem alle unsere mögliche Berechnetheit und Ängstlichkeit fallen muss, vor dem auch unser Solipsismus weichen muss, wenn uns weiterhin gestattet sein soll, in Freiheit zu leben und Mensch zu sein.

Die Dokumente von La Charité

Die Schweizer Presse veröffentlichte vor einiger Zeit Berichte über Kontakte der schweizerischen mit der französischen Armeeleitung während des Zweiten Weltkrieges. Wir sind in der Lage, nachfolgend einen Aufsatz des Pressechefs des Eidg. Militärdepartementes, Oberstleutnant H. R. Kurz, wiederzugeben, der im «Fourier» erschienen ist und der sich mit den Dokumenten von La Charité befasst.

Nach dem Kriegsende sind den Siegermächten in Deutschland eine grosse Menge von politischen, diplomatischen und militärischen Akten in die Hände gefallen, die zum Teil von den Russen und zum Teil von den Westmächten behündigt und weggeführt worden sind. Im Bestreben, der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich und über die eigenen Massnahmen in der Vor- und Kriegszeit zu dienen, sind die westlichen Alliierten seit einigen Jahren dazu übergegangen, die Aktenstücke, denen ein besonderer historischer Wert zukommt, durch eine besondere wissenschaftliche Kommission sichten und als Sammelbände drucken zu lassen. Von diesen Aktenpublikationen waren bisher zehn Bände erschienen; sie enthielten da und dort auch vereinzelte Hinweise auf die Schweiz, über die in unserer Presse regelmässig berichtet wurde.

Vor einiger Zeit erhielt nun unser Land von britischer Seite die Mitteilung, dass in dem Ende April 1961 erscheinenden Sammelband Nr. XI, welcher den Zeitraum vom 1. September 1940 bis zum 31. Januar 1941 umschliesst, verschiedene Dokumente veröffentlicht würden, die sich in besonderer Weise mit der Schweiz befassen und die deshalb für uns von aussergewöhnlichem Interesse seien. Angesichts der bedeutenden Tragweite dieser Dokumente hielt es der Bundesrat für richtig, nicht einfach ihre — vorerst in englischer Sprache erfolgende — Publikation abzuwarten, sondern sie von

sich aus nicht nur der ganzen Schweizer Presse zur Verfügung zu stellen, sondern gleichzeitig auch seine eigene Stellungnahme dazu bekanntzugeben.

Von den seither in der ganzen Schweizer Presse ausgiebig besprochenen Dokumenten werden im wesentlichen zwei Problemkreise berührt:

1. Deutsche Angaben über

geheime Verhandlungen zwischen der schweizerischen und der französischen Armeeleitung

über eine militärische Zusammenarbeit der beiden Armeen im Fall eines deutschen Angriffs auf die Schweiz;

2. Hinweise über das Verhalten des Oberstkorpskdt. Ulrich Wille gegenüber dem deutschen Gesandten in der Schweiz; Wille soll das von den Deutschen festgestellte, angeblich neutralitätswidrige Verhalten des Generals Guisan als Anlass benutzt haben, den deutschen Stellen nahezulegen, beim Bundesrat die Abberufung des Generals zu verlangen.

Es ist hier nicht der Ort, uns zum «Fall Wille» zu äussern. Hierüber ist in der Tagespresse mit teils richtigen und teils weniger richtigen Argumenten genug gesagt worden. Dagegen scheint es uns notwendig zu sein, zur Frage der Militärbesprechungen mit Frankreich einige Bemerkungen anzubringen, weil bei der blossen Betrachtung der reichlich einseitigen und teilweise tendenziösen deutschen Dokumente ein falsches Bild entstehen müsste. Insbesondere bestünde dabei die Gefahr, dass uns daraus der Vorwurf eines neutralitätswidrigen Verhaltens gemacht würde — ein Vorwurf, dem wir uns heute weniger als je unnötig aussetzen dürfen.

Aus verschiedenen deutschen Quellen, insbesondere der deutschen Memoiren- und Biographienliteratur der Nachkriegszeit, ist uns schon seit längerer Zeit bekannt, dass deutschen Truppen, auf ihrem Vormarsch in

Frankreich am 16. Juni 1940 im Bahnhof von La Charité sur Loire (150 Kilometer westlich von Dijon) einige Eisenbahnwagen voller Akten französischer Ministerien in die Hände fielen, unter denen sich auch einige Schriftstücke befanden, die eine gewisse militärische Zusammenarbeit zwischen dem schweizerischen Armeekommando und dem französischen Oberkommando zeigten. Neben der Biographie des Admirals Canaris (Abshagen, «Canaris») sind es vor allem die «Erinnerungen» des Staatssekretärs von Weizsäcker, die hierüber Angaben enthalten; von Weizsäcker schreibt (Seite 301):

«Im Lauf des französischen Feldzugs war unseren Truppen und einem von Ribbentrop instruierten Suchkommando eine Menge französischer Akten, militärische und politische, in die Hand gefallen. Zum Studium dieser Akten wurde ein ganzes Haus in Berlin belegt. Ein Stab von Sachverständigen unter Leitung des Botschafters von Molke befasste sich damit. Einige Stücke bezogen sich auf die Schweiz. Sie lenkten Hitlers Blicke dorthin und steigerten seine Animosität gegen dieses Land. Sie schwächten den Standpunkt derer, die, wie ich, darum bemüht waren, die Schweiz unter allen Umständen aus dem Spiel herauszuhalten.»

Über die Planung einer schweizerisch-französischen militärischen Zusammenarbeit im Zweiten Weltkrieg, die nach dem Fundort der betreffenden französischen Akten unter dem Stichwort «La Charité-Affäre» läuft, enthalten die offiziellen schweizerischen Dokumente über den Aktivdienst keine Angaben. Lediglich im Generalsbericht sind einige mehr allgemein und grundsätzlich gehaltene Ausführungen über die Frage der militärischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten enthalten, wo, ohne auf die erfolgten Fühlungnahmen einzutreten, (Seiten 25/26) hierüber gesagt wird:

«Unsere Neutralität gestattete uns nicht, militärische Abkommen zu treffen mit den kriegführenden Mächten, die wohl bald unsere Verbündeten geworden wären, wenn wir durch die Armeen der Gegenpartei angegriffen worden wären. Aber diese Politik konnte uns nicht daran hindern, und eine sorgfältige Vorbereitung machte es uns sogar zur Pflicht, die Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Unterstützung zu studieren, die uns diese allfälligen Bundesgenossen hätten gewähren können.

Ich ordnete demzufolge im Herbst 1939 die Ausarbeitung von zwei parallelen Studien und die Erstellung von Dossiers an, die uns, nach der Eröffnung der Feindseligkeiten, die Zusammenarbeit, sei es mit dem Oberkommando der Alliierten, sei es mit demjenigen der Wehrmacht, erleichtert hätten. Diese Pläne enthielten auf der einen Seite allgemeine, unter Mitwirkung von juristischen Experten ausgearbeitete Richtlinien hinsichtlich des Masses von Unabhängigkeit, innerhalb dessen unsere Armee als Verteidigungsinstrument eines neutralen Landes mit der einen oder andern

Oberst Alfred Langenberger, der neue Kommandant des Feldtelegraphen- und Feldtelefon-Dienstes

Zum neuen Kommandanten des Feldtelegraphen- und Feldtelefon-Dienstes hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1961 Oberst Alfred Langenberger, seit Jahresbeginn Direktor der Fernmeldedienste PTT, ernannt. Es ist damit dem Antrag des Waffenchefs der Übermittlungstruppen entsprochen worden, welcher uns den Nachfolger von Oberst G. A. Wettstein in diesem wichtigen Kommando als einen sowohl militärisch als technisch und im Amt ganz besonders erfahrenen Offizier wie folgt vorstellt:

Als Ingenieur elektrotechnischer Richtung von der Ecole Polytechnique Lausanne 1922 diplomiert, betätigte sich Oberst Langenberger bis 1928 in der Privatindustrie, um dann, auf dem Weg über Technikerdienste bei den Telefondirektionen Genf und Bern 1931 als Ingenieur und Inspektor im Telefonbetrieb bei der PTT-Generaldirektion definitiv in den Dienst der Eidgenossenschaft zu treten. Anfang 1948 wurde Oberst Langenberger mit der Führung der Sektion «Zentralen und Betrieb» betraut und als Stellvertreter des Chefs der Unterabteilung «Telefondienst» bezeichnet, 1950 zum Chef dieser Abteilung ernannt und Anfang 1958 zum Vizedirektor der TT-Abteilung befördert. — Schon während den dreissiger Jahren hatte sich Oberst Langenberger neben seiner Arbeit am schweizerischen Telefonbetrieb auch mit Fragen der internationalen Telefonie zu befassen; so als schweizerischer Delegierter an Beratungen von internationalen Studien-Kommissionen und seit 1945 als re-



gelmässiger Delegierter der Verwaltung in permanenten internationalen Organisationen des Fernmeldewesens. Seit 1955 gehört er als schweizerischer Delegierter dem Verwaltungsrat der «Union internationale des télécommunications» an, den er 1959 präsidierte.

Seinen heutigen militärischen Grad hat Oberst Langenberger in seiner Laufbahn als Art. und Flab.Offizier erworben. Von 1932 bis 1940 Art.-Einh.-Kdt. Während dem letzten Aktiv-Dienst bis 1947 Kdt. zweier verschiedener Flab-Abteilungen, wurde ihm 1951 das Kdo. des Flab.Rgt. 2 übertragen, welches er 1956 übergab, um die Charge eines Flab-Chefs des 3. AK zu übernehmen.

Ende 1958 wurde Oberst Langenberger dann im Einklang mit seinem damals neu übernommenen hohen Amt in der TT-Abteilung der GD PTT ins Korps der El.Ing.Of. versetzt.

Wir gratulieren zu dieser ehrenvollen Ernennung!

Partei in einen Krieg hineingezogen werden konnte, und über die zeitlichen und räumlichen Grenzen, die ihrer Teilnahme am Krieg gesetzt werden mussten. Sie umfassten anderseits auch ein von Generalstabsoffizieren ausgearbeitetes Exposé über die Art und Weise der militärischen Zusammenarbeit, wie wir sie uns dachten. Sie bildeten eine Art «Plan der schweizerischen Bedürfnisse» mit Anregungen und Begehren.

Der Bundespräsident, damals der Vorsteher des Politischen Departements, hatte den Wunsch ausgedrückt, in diese Dossiers Einblick zu nehmen, soweit sie von allgemeinem Interesse waren. Ich gab hiezu meine Einwilligung. Am Anfang des Jahres 1940 begab sich Bundespräsident Pilet-Golaz ins Armeehauptquartier nach Langnau und hörte dort ein Exposé an, dem er zustimmte.

Später, als sich gegen Ende Juni 1940, nach dem deutschen Sieg, dem Kriegseintritt Italiens und der Einschliessung durch eine einzige Mächtigkeitsgruppe, unser Land vor eine neue

Situation gestellt sah, hielt ich dafür, dass diese Dossiers, gegenstandslos geworden, nunmehr nutzlos seien, und ich befahl, sie zu vernichten.»

Bekannt war bei uns ebenfalls, dass die deutschen Stellen damals den Aktenfund von La Charité zum Anlass genommen haben, um beim Bundesrat

die Abberufung von General Guisan

zu erwirken. Darüber schreibt P. Dürrenmatt in seinem im Jahr 1949 erschienenen Büchlein «Kleine Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg» (Seite 72):

«Im Winter 1940 auf 1941 wurde von Berlin aus ein lebhaftes Treiben inszeniert, das dem Bundesrat empfahl, den General zu er-

setzen, da er sich 1939 in militärische Besprechungen mit den Franzosen, für den eventuellen Fall eines deutschen Angriffs, zu weit hervorgewagt habe. Die Deutschen fanden Kanäle in der Schweiz, die ihre Anschuldigungen weitertrugen. Aber der Bundesrat blieb fest. Er wusste, was der General in den Augen des Volkes geworden war!»

Wenn auch diese deutschen Demarchen inhaltlich mit den angeblichen Vorschlägen des Oberstkörpskdt. Wille übereinstimmen, ist doch kaum anzunehmen, dass Wille es war, der die deutschen Schritte veranlasst hat. Vielmehr erblickte man im Dritten Reich darin eine willkommene Gelegenheit, um den Bundesrat unter Druck zu setzen und von ihm die Entfernung einer Persönlichkeit zu erwirken, in der mit Recht die Verkörperung des schweizerischen Widerstandswillens erblickt wurde und von deren Entfernung man sich eine Schwächung des schweizerischen Abwehrwillens versprach.

Die deutschen Dokumente gehen in ihrer heute vorliegenden Veröffentlichung inhaltlich erheblich über die bisherigen Publikationen hinaus. Dabei zeigt jedoch schon der erste Blick in diese Papiere, dass ihnen gegenüber grosse Vorsicht geboten ist. Diese Berichte sind sehr einseitig und ausgesprochen zweckgerichtet; auch sind sie nicht frei von Widersprüchen. Ihr Verfasser dürfte der Botschafter von Moltke oder einer seiner Mitarbeiter sein; dagegen ist den «Aufzeichnungen» leider nicht zu entnehmen, an wen sie letztlich gerichtet waren. Da sie aber beide die Aufschrift «Hat dem Führer vorgelegen» tragen, müssen sie als Produkte jener bekannten nationalsozialistischen Geisteshaltung gewertet werden, die durch zweckdienliche Färbung ihrer Dokumente und Meldungen die Stimmung an höherer Stelle zu beeinflussen trachtete. Ihr Wahrheitsgehalt ist deshalb vielfach recht fragwürdig.

a) Dies gilt vor allem hinsichtlich des behaupteten Umfangs der zwischen der schweizerischen und der französischen Heeresleitung getroffenen militärischen Vereinbarungen. Die Behauptung, dass unser Armeekommando mit Frankreich «präzise Nachrichten über Organisation, Aufmarsch und Absichten der Führung der beiderseitigen Armeen, darüber hinaus aber auch weitgehende und detaillierte Abreden über die Koordination der beiden Armeen für den Fall der ‚Intervention‘ der französischen Armee in der Schweiz» aus-

getauscht habe, ist ebenso unsinnig und übertrieben wie die Feststellung, dass man sich dabei über «Aufmarsch- und Festungspläne» geeinigt habe. Ebenso absurd ist auch die Behauptung, dass in unserer Armee unter General Guisan «sofort eine Umgestaltung wichtiger Befehlsstellen in französischem Sinne durchgeführt» wurde. Diese Bemerkung verzerrt in derart tendenziöser Weise die Tatsachen, dass sie nicht nur selbst nicht ernst genommen werden kann, sondern auch die Glaubwürdigkeit der übrigen Feststellungen stark herabsetzt.

b) In gleicher Weise sind auch die Hinweise über den Zeitpunkt der Verhandlungen widerspruchsvoll und gehen auch in den einzelnen Dokumenten stark auseinander. Die Behauptung, die militärische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich hätte schon im Jahre 1937 eingesetzt, ist derart unsinnig, dass sie von vornherein ausscheidet. Auch die angeblich dokumentarisch belegte Zeit der Zusammenarbeit vom Mai 1939 bis Ende März 1940 ist darum unmöglich, weil General Guisan, der — aus den angeführten Gründen — immer wieder als Exponent des militärischen Zusammengehens mit Frankreich dargestellt wird, bekanntlich erst am 30. August 1939 zum General gewählt wurde. Am nächsten dürfte die Bemerkung von Oberstkörpskdt. Wille der Wahrheit kommen, der die Abmachung mit den Franzosen in die Zeit nach dem 9. April 1940, das heisst nach dem Überfall auf Norwegen, legen möchte.

c) Tendenziös ist auch der Hinweis auf die geheimen Besprechungen, die schon im Ersten Weltkrieg, nämlich im Jahre 1917, zwischen General Weygand, dem Stabschef des General Foch, und dem schweizerischen Generalstabschef, Oberstkörpskdt. Sprecher von Bernegg, geführt wurden. Zwar trifft es zu, dass damals derartige Verhandlungen mit der französischen Armeeführung stattgefunden haben; aber, und das wird in dem Bericht geflissentlich verschwiegen, diese Verhandlungen fanden nicht nur mit Frankreich, sondern ebenso auch mit der deutschen Heeresleitung statt. Da man schweizerischerseits grossen Wert auf eine gleichmässige Neutralitätspolitik legte, wurde der damalige Unterstabschef Front, Oberstdiv. Sonderegger, in das Hauptquartier Ludendorffs entsandt, wo ähnliche Ver-

einbarungen getroffen wurden, wenn sie auch inhaltlich etwas weniger weit gingen, als die Abmachungen mit der französischen Heeresleitung. — Im übrigen muss aus der Bemerkung Willes gegenüber Minister Köcher, dass im Zweiten Weltkrieg die deutsche Führung «kein Interesse gezeigt habe an dem Besuch einer Abordnung schweizerischer Offiziere», geschlossen werden, dass ähnliche Unterredungen, wie sie mit Frankreich geführt wurden, auch mit Deutschland geplant waren, dass es aber infolge der ablehnenden deutschen Haltung nicht dazu gekommen ist.

Wie weit in den Vereinbarungen zwischen Vertretern unseres Armeekommandos und des französischen Oberkommandos, die dem Bundesrat bekannt gewesen sein sollen, tatsächlich eine Verletzung der schweizerischen Neutralitätspflichten lag, kann in Ermangelung genauer Angaben über Umfang und Tragweite der getroffenen Abmachungen heute nicht mehr abschliessend gesagt werden. Die schweizerischen Akten in der Sache sind durchwegs vernichtet worden; ebenso sollen die Originale der von den Deutschen erbeuteten französischen Dokumente, die unverständlicherweise nicht von den Franzosen selbst vernichtet wurden, von Offizieren, die dem Kreis des Admirals Canaris nahestanden, verbrannt worden sein. Abgesehen von den noch lebenden, direkt beteiligten Persönlichkeiten, die jedoch durch ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit gebunden sind, bestehen somit wahrscheinlich nur noch die zusammenfassenden Berichte aus der Arbeitsgruppe des Botschafters von Moltke, denen jedoch als Berichte aus zweiter Hand und infolge ihrer offensichtlich tendenziösen Blickrichtung mit Vorsicht begegnet werden muss.

Zweifelloos darf die Tragweite der militärischen Gespräche mit der französischen Armee vom neutralitätspolitischen Gesichtspunkt aus nicht überbewertet werden. Nicht nur hat das schweizerische Armeekommando mit dem Versuch, auch mit den Deutschen ähnliche Gespräche zu führen, dem Grundsatz der Gleichbehandlung Genüge getan; auch wird in den deutschen Dokumenten der rein offiziellen Charakter der Unterhandlungen anerkannt und auffallenderweise immer wieder zugegeben, dass die getroffenen Vereinbarungen rein defensiven

Charakter hatten und nur für den Fall einer vorherigen Invasion der Schweiz durch Deutschland, nicht jedoch für eine französische Offensive auf schweizerisches Gebiet bestimmt waren. Ganz offensichtlich ist die Neutralitätswidrigkeit des schweizerischen Vorgehens von deutscher Seite nicht als allzu gravierend empfunden worden, so dass der Vorfall, im Ganzen gesehen, von den Deutschen eigentlich erstaunlich wenig für die eigenen Zwecke ausgeschlachtet worden ist. Es darf deshalb angenommen werden, dass man ihn auf deutscher Seite nicht als besonders schwerwiegend betrachtet hat.

Wie es unsere Telegraphen-Pioniere nicht machen

Jahr für Jahr werden in den Wiederholungskursen Drähte und Kabel durch Dörfer und über das Land verlegt. Sehr oft geschieht das nicht zu eitrer Freude der Bevölkerung und führt manchmal zu bösen Ärgernissen. In Istanbul ist man in dieser Beziehung nicht so zimperlich; die Leitungen werden kreuz und quer über die Häuserfassaden an Fenstern vorbei über Strassen und Gassen gespannt. Wie Schlingpflanzen verteilen sich die Anschlüsse in die Wohnungen. Ist eine Leitung einmal zerrissen, so verbindet der «Monteur» die beiden Enden mit einem Stück gleichen Kabels. Die abisolierten Enden werden zusammengedreht und ihrem Schicksal überlassen. So sind Kurz- und Nebenschlüsse nicht selten. Der Türke aber wartet geduldig auf die Gnade von Allah und begnügt sich damit, dass sein Apparat gelegentlich wieder funktioniert.



Commémoration de la première liaison radio Tour Eiffel-Panthéon à Paris

C'est en effet le 5 novembre 1898 que M. Eugène Ducretet, assisté de M. Ernest Roger, effectuait pour la première fois, avec des appareils émetteurs et récepteurs de sa construction, la première liaison sans fil au-dessus d'une grande ville, entre la 3^e plate-forme de la Tour Eiffel et le Panthéon à Paris. Cet événement, qui marquait une étape importante dans l'histoire des ondes, fit l'objet d'un rapport de M. Mascart à l'Académie des Sciences. Une plaque de marbre fut apposée au sommet de la Tour, il y a 25 ans.

Cette plaque subsista jusqu'au moment où d'importants travaux furent entrepris par la R.T.F. pour l'installation des antennes actuelles de télévision. Ainsi, la *Radiodiffusion Française*, la Société de la Tour Eiffel et la Cie Française Thomson-Houston, continuatrice de la marque Ducretet, ont jugé opportun de rétablir à son emplacement la plaque disparue, dans une réplique en bronze restituant scrupuleusement le texte initial. La date anniversaire de la célèbre expérience avait été choisie pour son inauguration à laquelle nous avons assisté.

Il n'est pas sans intérêt de récapituler les étapes ayant mené à l'expérience Ducretet du 5 novembre 1898.

Partant des théories électromagnétiques de Maxwell, Hertz est généralement reconnu comme ayant fait le premier une application pratique des théories sur la propagation des ondes. Lors de ses expériences en 1887, Ducretet utilisait un matériel excitateur; chacune des bornes du secondaire de la bobine de Ruhmkorff était branchée à un conducteur rectiligne, terminé par deux grosses boules d'une part et deux petites sphères de l'autre; l'étincelle jaillit entre les deux petites sphères. Il utilise ensuite un résonateur, qui est déjà un détecteur d'ondes.

En 1890, Branly invente le tube à limaille, appelé plus tard «cohéreur», qui décèle les oscillations électriques à 30 m du lieu d'émission. En 1894, les travaux d'adaptations du cohéreur par Lodge permettent d'obtenir des portées de plus de 800 m. En 1895, Popoff installe un cohéreur au pied d'un fil de

paratonnerre et trouve la première antenne réceptrice. Marconi, en juillet 1898, utilisant le cohéreur de Branly adapté par Lodge et le dispositif de Popoff, parvient à effectuer une liaison au-dessus de la Manche entre Bournemouth et l'Île de Wight. Eugène Ducretet utilise le premier en France une self d'émission réglable pour accorder l'émetteur et le récepteur; à cet effet, une bobine de self-induction bien isolée, ou un résonateur à haute fréquence, tous deux réglables, donne de bons résultats.

Le 5 novembre 1898, utilisant un cohéreur de Branly attaqué par une antenne et donnant, par l'utilisation d'un relais très sensible, l'inscription directe des signaux sur la bande d'un appareil Morse, Eugène Ducretet réalise la première liaison au-dessus de Paris, dont il relatait les résultats en ces termes à M. Mascart membre de l'Institut qui les communique à l'Académie des Sciences: «ces essais de transmission, entre la Tour Eiffel et le Panthéon, que j'ai commencés le 26 octobre, ont été poursuivis jusqu'à ce jour.» En avril 1899, Marconi franchit 45,600 kilomètres au-dessus de la mer. En septembre 1899, des expériences faites par le lieutenant de vaisseau Tissot, avec des appareils Ducretet-Popoff, permettent de franchir 42 km entre le phare du Stiff et l'Île de la Vierge. L'utilité de l'invention est spectaculairement révélée au monde pour la première fois au cours de l'hiver 1899-1900; grâce à l'appareil construit dans les ateliers de la rue Claude-Bernard, on parvient à débloquent le cuirassé russe «Amiral-d'Apraxine» retenu par les glaces en plein golfe de Finlande, sur les côtes de l'Île de Hohland. Les messages envoyés par le cuirassé furent reçus par l'Etat-Major de la marine qui put prendre en temps utile les dispositions nécessaires.

Peu de temps après, un bloc de glace s'étant détaché près de Zonvensary avec 27 pêcheurs, un radiotélégramme envoyé par le bâtiment russe «Amiral-Avelan» fut envoyé au navire brise-glace «Ermack» qui parvint à destination rapidement et put sauver 27 vies, commençant l'impressionnante mission de sauvetage réalisée par la T. S. F.